

Die Baugewerkschaft

Organ

des Zentral-Verbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O, Müdersdorfer Str. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.
Postfach-Konto der Hauptkasse 9367 Berlin.

Schriftleitung:

Berlin O, Müdersdorfer Straße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen etc. sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Schluß der Redaktion: Montag morgens 8 Uhr.

Erscheint jeden Sonntag.

Abonnementspreis pro Quartal 1,50 Mk. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband 1,70 Mk.

Verbandsmitglieder erhalten das Organ gratis.

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pfg., Reklame 1,80 Mk.

Nummer 47.

Berlin, den 19. November 1914.

12. Jahrgang.

An die christlich-nationalen Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands!

Raum ist der schwere Kampf in der Tabakindustrie am Niederrhein beendet, den der Verband der christlichen Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands allein und mit Erfolg für die Arbeiter durchgeführt hat, so ist an einer anderen Stelle in demselben Gewerbe ein heftiger, folgenreicher Kampf entbrannt. Seit dem 12. Oktober sind die organisierten Tabak-Arbeiter und Arbeiterinnen in Westfalen und Lippe ausgesperrt, weil in einigen Betrieben von den Arbeitern Forderungen zwecks Aufbesserung ihrer bedrückten Lage gestellt worden waren. Dabei ist die wirtschaftliche Lage der westfälischen Tabakarbeiter eine äußerst gedrückte, die Lohnverhältnisse sind die denkbar traurigsten. Nach dem Bericht der Tabakberufsgenossenschaft betrug in den drei wichtigsten Kreisen der Durchschnittslohn eines Kollararbeiters nur 2,16 Mk. pro Tag. Trotzdem wurden die beschiedenen Forderungen der Arbeiter von den Unternehmern abgelehnt. Der Fabrikantenverband drohte vielmehr sofort mit einer allgemeinen Aussperrung, falls die Arbeiter auf ihren Forderungen beharren und die erfolgten Kündigungen nicht bis zum 28. September zurücknehmen würden.

Als sich die Arbeiter diesem Ultimatum nicht bedingungslos fügten, machten die Unternehmer ihre Drohung wahr und sperrten am 12. Oktober circa 9000 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen aus. In den ersten Wochen ist die Zahl der in den Kampf verwickelten Arbeiter auf etwa 10000 gestiegen, darunter sind 4000 Arbeiterinnen. Die Tabakarbeiter von Bremen, Altona und Hamburg sind ebenfalls in den Kampf hineingezogen und haben sich mit den westfälischen Kollegen solidarisch erklärt, weil es sich um dieselben Firmen handelt, die in den genannten Städten ihre Hauptgeschäfte, in Westfalen Filialen haben. Dadurch werden in Nähe

14 000 Tabakarbeiter und Arbeiterinnen im Kampf um eine menschenwürdige Existenz stehen. Daß es dem Fabrikantenverband hauptsächlich darum zu tun ist, die Arbeiter-Organisationen niederzuringen, geht daraus hervor, daß auch die Mitglieder derjenigen Verbände ausgesperrt wurden, die an den zuerst erhobenen Forderungen gar nicht beteiligt waren. Der Verband christlicher Tabak- und Zigarrenarbeiter Deutschlands ist auf diese Weise in den Kampf verwickelt worden und mit einem großen Bruchteil seiner gesamten Mitgliedschaft an der Aussperrung beteiligt. Die Dauer des Kampfes ist bei der schroff ablehnenden Haltung der Unternehmer nicht abzusehen.

Kollegen, Kolleginnen! Die übrigen Berufe können diesem schweren Kampf, der für die beteiligten Tabakarbeiter ein Kampf um Sein oder Nichtsein bedeutet, nicht gleichgültig und interessenlos gegenüberstehen. Bei dem vorliegenden schweren Ringen der westfälischen Tabakarbeiter um einen berechtigten Anteil am Ertrag ihrer Arbeit handelt es sich um eine äußerst wichtige prinzipielle Angelegenheit, an der die ganze Arbeiterbewegung interessiert ist. Die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft Deutschlands hat die Verpflichtung, ihre kämpfenden Brüder und Schwestern nach Kräften zu unterstützen. Nicht nur durch Worte, sondern durch die praktische Tat. Zu diesem Zweck wird hiermit eine

allgemeine freiwillige Sammlung

für die kämpfenden Tabakarbeiter in Westfalen ausgeschrieben.

Kollegen und Kolleginnen! Hoffentlich wird Eure oft bewährte Solidarität und Opferwilligkeit auch diesmal nicht versagen, nicht vergebens an Euch appelliert werden! Es gilt, einer der ärmsten und zum allergrößten Teil ohne jegliche Ursache brotlos gemachten Arbeitergruppe unter die Arme zu greifen, ihrer gerechten Sache zum Siege zu verhelfen. Darum feuere jeder sein Scherflein, soweit es in seinen Kräften steht. Keiner darf sich ausschließen.

Soch die Solidarität der christlich-nationalen Arbeiterschaft!

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Alle Geldsendungen in dieser Sache sind zu richten an Adam Stegerwald, Köln, Eintrachtstraße 147, oder Kontonummer 8185 Postfachamt Köln. Jeder Geldsendung ist der Vermerk: „Freiwillige Sammlung für die Tabakarbeiter“ beizufügen.



Bei anderer Schmerz — ein fühlend Herz,
Bei anderer Leid — Barmherzigkeit,
Dasichert dir, Freund, glaub' es mir,
In eigener Brust — Glück, Lieb und Lust.



Agitation und Reichstagswahl.

Wie bekannt, finden am 12. Januar kommenden Jahres die Neuwahlen zum Reichstag statt. Die Wahlagitatorik nimmt tagtäglich steigende Formen an, und wird bald ihren Höhepunkt erreichen. Deutschland bietet zurzeit ein Bild politischer Regen aber auch erregten Lebens, das durch die äußere politische Lage noch ein besonderes Gepräge erhält.

Geht auch uns als Gewerkschaft die Wahlagitatorik an? Nein, als Gewerkschaft nicht, denn die christlichen Gewerkschaften sind politisch neutral, haben sich mithin in den Wahlkampf nicht zu mischen. Wohl werden die Mitglieder in den jeweiligen bürgerlichen Parteien, denen sie angehören, ihre Pflicht und Schuldigkeit tun, und das sollen sie mit allem Eifer und ihnen zu Gebote stehenden Kräften. Zu den staatsbürgerlichen Pflichten gehört eben auch die Ausübung politischer Rechte, und soll der Arbeiter seinen Stimmzettel bei politischen Wahlen unbedingt in die Wagtschale werfen. Aber, wie gesagt, die christlichen Gewerkschaften als solche geht der Wahlkampf nichts an, und sollen wir peinlich bedacht sein, politische Erörterungen oder Maßnahmen unserer Veranstaltungen wie Versammlungen usw. fernzuhalten. Auch der Gewerkschaftsverband der christlichen Gewerkschaften hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und besondere Fingerzeige, nicht nur zur Wahrung der politischen Neutralität, sondern auch der Betätigung der Gewerkschaftsbeamten im Wahlkampf gegeben.

Stellen wir die Gewerkschaft nicht in den Dienst einer Partei, so können wir aber andererseits den Wahlkampf für die Gewerkschaft nutzbar machen. Wir denken hier an persönliche Verbindungen, die unsere Mitglieder innerhalb ihrer Parteien während des Wahlkampfes mit gleichgesinnten Arbeitern und Angehörigen anderer Stände anknüpfen. Diese auf die christlichen Gewerkschaften aufmerksam, sie zum Anschluß zu bewegen, darf keine Gelegenheit vorübergehen gelassen werden. Können wir Sympathieübungen seitens der Redner in Versammlungen provozieren, kann uns das nur förderlich sein. Was man sonst nicht erlangen kann, ist während solcher Zeiten sehr oft ein leichtes. Keine Gelegenheit sollen wir verpassen, um dem christlichen Gewerkschaftsgedanken neue Bahnen zu erobern, ihm neue Anhänger zuzuführen.

Nun kommen wir zu einem besonders wichtigen Punkt. Die sozialdemokratische Gewerkschaftspropaganda wirft sich jetzt schon mit aller Kraft und Leidenschaft in den Wahlkampf. Natürlich nur zugunsten der Sozialdemokratie. In glühenden Zeitartikeln werden die bürgerlichen Parteien heruntergerissen und hundertmal erschlagen und ebensovielmal die Sozialdemokratie in den Himmel gehoben. Das ist zwar nicht gutes Recht der angeblich neutralen „freien“ Gewerkschaften, die zudem keineswegs politische Vereine sein wollen, aber sie nehmen es sich. Mit dem Nähererücken des Wahltermins wird dieser ihr Wahlkampf immer mehr steigen. In zahllosen „freien“ Gewerkschaftsversammlungen wird Stellung zu der Reichstagswahl genommen, natürlich immer nur zum Vorteil sozialdemokratischer Kandidaten.

Wenn sie fliehen die Geister der „freien“ Gewerkschaften für die roten Wahlkassen. Die bewilligten Summen schwellen immer mehr an. Nur einige wollen wir anführen. Das Stettiner „freie“ Gewerkschaftskartell beschloß einen Extrabeitrag von 50 Pfg. pro Mitglied für den sozialdemokratischen Wahlfonds zu erheben und hofft damit die Summe von 3000 Mk. zusammenzubringen. Stralsund und Bergen auf Rugen beschloßen einen Extrabeitrag von 30 Pfg. pro Mitglied zu erheben. Der „freie“ Metallarbeiterverband in Solingen bewilligte 1000 Mk. für den Wahlkreis Solingen und 200 Mk. für Hamm; die „freien“ Maler und Anstreicher in Düsseldorf bewilligten 200 Mk. für die Düsseldorf-Rathwahl; das „freie“ Essener Gewerkschaftskartell bewilligte 500 Mk. die Metallarbeiter daselbst 300 Mk. Der „freie“ Bauarbeiterverband bewilligte in Düsseldorf 500 Mk. (erste Rate), in Gilden 20 Mk., in Leipzig 3000 Mk., in Dresden 1000 Mk., in Essen 200 Mk., in Elbing-Marienburger 150 Mk. (zweite Rate), in Elberfeld-Barmen für drei Wahlkreise 450 Mk., in Mülheim a. M. 300 Mk., in Frankfurt a. Main 1500 Mk. Der „freie“ Gipserverband bewilligte in Mühlhausen i. G. 20 Mk., die „freien“ Dachdecker in Essen 100 Mk. Wir bemerken ausdrücklich, daß wir nur einige Summen herausgegriffen haben, die Neuwahlungen mehren sich dabei täglich. Dabei ist als sicher anzunehmen, daß ein Teil der bewilligten Gewerkschaftsgelder für die rote Parteikasse gar nicht an die Öffentlichkeit gelangt. Das insbesondere die „freien“ Bauarbeiterverbände sehr splendide

im Bewilligten sind, geht aus dieser kurzen Aufstellung hervor.

Es ist nun ohne Zweifel richtig, daß in den „freien“ Gewerkschaften eine große Anzahl Mitglieder sind, die mit der Wahlagitatorik derselben für die Sozialdemokratie nicht im entferntesten einverstanden sind. Am allerwenigsten damit, daß ihre Beiträge an die rote Parteikasse abgeführt werden. Sie rechnen sich nicht politisch zur Sozialdemokratie, sondern zu bürgerlichen Parteien. Aus irgendeinem Grunde sind sie in den „freien“ Gewerkschaften, entweder weil sie sich dem Drucke fügen mußten, oder weil man sie mit dem heuchlerischen Neutralitätsmantel, wie hauptsächlich in Bayern noch geübt wird, hübsch eingekleidet hat. Gerade in dieser Beziehung haben wir schon die tollsten Erfahrungen gemacht. Sie weisen die politischen Ziele der Sozialdemokratie weit von sich, insbesondere ihre Religionsfeindschaft, und befinden sich trotz dem in den Händen der roten Agitatoren, lassen sich von ihnen gänzlich.

In Wahlzeiten tritt jedoch in der Regel eine stärkere Unterscheidung ein. Die politischen Leidenschaften werden einfach, das Denkfähigkeit geschärft. Alle Rücksichten fallen und es tritt die wirkliche Beschaffenheit von Personen und Organisationen grell in die Erscheinung. Da ist der Zeitpunkt gekommen, wo wir einzusehen haben. Und da sagen wir: Daß Eingreifen der sogenannten „freien“ Gewerkschaften in den Wahlkampf, ausschließlich zugunsten der Sozialdemokratie, die Bewilligung vieler Tausende Mark Gewerkschaftsgelder für die rote Parteikasse, muß zu energischer und eifriger Agitation für die christlichen Gewerkschaften ausgenutzt werden. Es muß den Mitgliedern der „freien“ Gewerkschaften, die mit dieser Haltung nicht einverstanden sind, gründlich die Augen geöffnet werden, wie sie mit ihrem eigenen Gelde sich beschimpfen und bekämpfen lassen, außerdem dadurch eminenten Gefahren für die Gewerkschaften heraufbeschwören helfen.

Um diese Arbeit muß jetzt sofort herangetreten werden; wir dürfen uns nicht durch die Wahlagitatorik, die der Einzelne in seiner Partei leistet, davon beeinträchtigen lassen. Es muß eben Doppeltes geleistet werden. Eine große Aufklärungsarbeit muß beginnen, zu der sich insbesondere die Vertrauensmänner der Organisation, die Pioniere der christlichen Gewerkschaften, bereitzustellen haben. In den Vordergrund ist zu stellen, daß gerade die „freien“ Bauarbeiterverbände es sind, die sich in der sozialdemokratischen Agitation hervortun. Beschaffenheit großartiges Material der „Grundstein“ und sein Ableger der „Stückleiter“, um ein Beispiel anzuführen, für katholische Segenden liefern, zeigen deren beide letzten Nummern. In der Hand dieser Artikel ist auch dem Blinden die Augen zu öffnen möglich. Dazu tritt die Gelegenheit der Heimreise vieler hundert Kollegen, bei denen die Aufklärungsarbeit mit noch größerer Leichtigkeit geleistet werden kann.

Wir stehen in einer erregten Zeit, die sich bis zur Siebentage steigern wird. Die Geister scheiden sich nach Süden und drüben. Eine verpackte Gelegenheit läßt sich nie wieder einfallen. Man muß sich nicht nur günstige Situationen zu schaffen verstehen, sondern auch von selbst gegebene auszunutzen können. Darum schließen wir: Ruhen wir den Wahlkampf zu eifriger Aufklärungs- und Werbearbeit für unsere christlichen Gewerkschaften aus. Gleich günstige Gelegenheiten werden uns nicht alle Tage geboten.

Die Ausführung des Reichsvereinsgesetzes

durch Behörden und Beamte war wiederholt Gegenstand einer eingehenden Diskussion im Deutschen Reichstag, zuletzt am 18. Oktober 1914.

Das Reichsvereinsgesetz vom 19. April 1908 gefaßt grundlegendlich die Vereins- und Versammlungsfreiheit. Der § 1 dieses Gesetzes lautet:

„Alle Reichsangehörigen haben das Recht, zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln. Dieses Recht unterliegt polizeilich nur den in diesem Gesetz und anderen Reichsgesetzen enthaltenen Beschränkungen.“

Beschränkt ist also die Ausübung der Vereins- und Versammlungsfreiheit erstens durch die Strafgesetze, sodann durch die Bestimmungen des Vereinsgesetzes selbst. Es kommen hier in Betracht die Vorschriften über die Anmeldungen politischer Vereine, die Einreichung der Satzungen und des Verzeichnisses der Vorstandsmitglieder bei der zuständigen Polizeibehörde. Auch bestimmte Versammlungen sind anzuzeigen. Der diesbezügliche § 5 lautet:

„Wer eine öffentliche Versammlung zur Erörterung politischer Angelegenheiten (politische Versammlung) veranstalten will,

hat hieron mindestens 24 Stunden vor dem Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes und der Zeit bei der Polizeibehörde Anzeige zu erstatten. Ueber die Anzeige ist von der Polizeibehörde sofort eine kostenfreie Bescheinigung zu erteilen."

Einer Anzeige bedarf es nicht für Versammlungen, die in der Presse, durch öffentlichen Ausschlag oder durch eine andere öffentlichkeitsfähige Weise 24 Stunden vorher öffentlich bekannt gemacht worden sind. Verbieten ist sodann, in einer öffentlichen Versammlung bewaffnet zu erscheinen. Junge Leute unter 18 Jahren dürfen nicht Mitglieder politischer Vereine sein und auch nicht an politischen Versammlungen teilnehmen. Außerdem ist vorgeschrieben, daß die Verhandlungen in öffentlichen Versammlungen in deutscher Sprache zu führen sind.

All diese Bestimmungen erscheinen dem Laien sehr einfach und klar; sie sind es aber nicht. Das Reichsvereinsgesetz ist ein juristisch-politisches Gesetz und seine Auslegung und Ausführung vornehmlich in die Hände der politischen Behörden und der Polizei gelegt. Diese legt in erster Linie aus, was eine geschlossene oder eine öffentliche, eine politische oder Gewerkschaftsversammlung ist, was als politischer oder gewerkschaftlicher Verein anzusehen ist. Im Reichstag ist bei der Beratung des Gesetzes seinerzeit versucht worden, die eben gekennzeichneten Begriffe näher festzulegen und zu umschreiben. Die Regierungen leisteten jedoch Widerstand, ganz abgesehen von der Schwierigkeit, eine völlig einwandfreie Fassung für die einzelnen Paragraphen und Begriffe zu finden. Es wurde schon damals auf die Judikatur verwiesen, die allmählich Klarheit schaffen werde. Der Abgeordnete Gröber meinte dagegen in der Sitzung vom 18. Oktober, es sei der Zweck des Gesetzes: nur nicht zu viel Klarheit, damit die Polizei um so leichter überall eingreifen kann.

In der Tat sind denn auch eine Reihe von Verfügungen und Maßnahmen von den Polizeibehörden getroffen worden, die dem Grundsatze des Gesetzes auf weitgehendste Versammlungs- und Vereinsfreiheit ganz entschieden widersprechen. Auch die christlichen Gewerkschaften und deren Funktionäre haben das wiederholt erfahren müssen. So hat die Polizei in Preußen selbst Betriebsversammlungen durch Beauftragte überwachen lassen, obwohl es sich um rein gewerkschaftliche Versammlungen von Berufsangehörigen, um geschlossene Versammlungen handelte, die nach den Intentionen des Gesetzgebers und nach den Ausführungsbestimmungen, insbesondere jenen der bayerischen Regierung, gar nicht überwacht werden dürften.

Die unzutreffende Handhabung des Vereinsgesetzes, zum Teil eine Folge der kurz gezeichneten Unklarheit des Gesetzes, bildete nun den Gegenstand der Verhandlungen im Reichstag am 18. Oktober. Staatssekretär Delbrück erklärte auf die vielen vorgebrachten Beschwerden, daß die verbündeten Regierungen, insbesondere die preussische, auf dem Boden des Vereinsgesetzes stehen und wünschen, daß es so angelegt werde, wie die Gesetzgeber es gewollt hätten. Wenn Uebelgriffe von Beamten und Behörden vorkämen, solle man sich an die Gerichte wenden und die Fälle bis zur letzten Instanz bringen. Er gab zu, daß in einer Reihe von Fällen die Auslegung des Vereinsgesetzes heute noch fraglich ist. Ueber die Entsendung von Vertretern der Polizeibehörden in Versammlungen erklärte der Staatssekretär:

„Das preussische Oberverwaltungsgericht hat den Kreis der den Beauftragten der Polizei zugänglichen Versammlungen in gewisse Grenzen eingeschränkt. Das Reichsgericht hat dem gegenüber in einem Erkenntnis vom 25. April 1911 den Standpunkt vertreten, daß die Polizeibehörde befugt ist, gemäß § 13 des Vereinsgesetzes in alle öffentlichen Versammlungen Beauftragte zu entsenden, und begründet das mit folgendem Satze:

„Wichtig umfaßt der § 13 des Vereinsgesetzes alle überhaupt unter dasjelbe fallenden öffentlichen Versammlungen, wozu sie politische oder unpolitische sein."

Diese Auffassung wird von dem Kammergericht, von den Oberlandesgerichten Dresden und Halle und von dem Königlich sächsischen Oberverwaltungsgericht geteilt.

Meine Herren, so lange diese Entscheidung des Reichsgerichts zu Recht besteht, wird niemand darüber Beschwerde führen können, wenn von den Bundesregierungen nach dieser Entscheidung des höchsten Gerichtshofes des Reichs verfahren wird, und Vorwürfe, die in dieser Beziehung erhoben werden, sind nach meiner Ansicht unbegründet.

Nun, meine Herren, im Zusammenhang damit steht eine zweite Frage, nämlich die, wie die Versammlungen geschlossener Vereine zu behandeln sind. Auch hier besteht grundsätzlich bei niemandem Zweifel darüber, daß in die Versammlungen geschlossener Vereine Beauftragte der Polizei nicht entsendet werden dürfen."

Auf den Jurist: „Es geschieht doch!" erwiderte der Staatssekretär:

„Gewiß geschieht es, und zwar um deswillen, weil es im einzelnen Fall sehr zweifelhaft sein kann, ob die Versammlung eines geschlossenen Vereins nicht eine öffentliche Versammlung ist; denn, meine Herren, in demselben Augenblick, wo sich aus der Art der Einberufung, aus der Art der Verhandlungen, aus der Art der Tagesordnung ergibt, daß sich an den Erörterungen dieser Versammlung Leute beteiligen sollen und beteiligen, die nicht Mitglieder des betreffenden Vereins sind, dann ist die Versammlung eben eine öffentliche, und in diesem Falle ist die Entsendung eines Beauftragten der Polizeibehörde zulässig."

Genau so liegt nun die Sache bezüglich der Gewerkschafts- und sonstigen Koalitionsversammlungen. Selbstverständlich ist die Gewerkschaftsversammlung als solche nicht der polizeilichen Überwachung unterworfen. Wenn aber nach Lage der Verhältnisse festgestellt, daß die Gewerkschaft nur eingeladen hat, aber jedermann, den die Sache interessiert, sich an den Erörterungen beteiligen kann und sich beteiligt, dann ist die Versammlung eine öffentliche; die Polizei ist befugt, Beauftragte zu entsenden. Ob diese Voraussetzungen im einzelnen vorliegen oder nicht, kann nicht in allgemeinen Normen festgestellt werden. Werden sie zu Unrecht angenommen, dann stehen die Rechtsgarantien des Gesetzes zur Verfügung, um eine willkürliche Handhabung zu beseitigen."

Ueber den Einfluß der Polizeistunde auf die Dauer einer öffentlichen Versammlung bemerkte Staatssekretär Delbrück, daß nach der Praxis in Preußen diese Versammlungen der Polizeistunde unterworfen seien, also die Versammlung mit Eintritt der Polizeistunde beendet sein solle. Eine letztinstanzliche Entscheidung in dieser Frage sei jedoch bis jetzt nicht erfolgt. Er sei jedoch der Meinung, daß eine Versammlung nicht aufgelöst werden könne, weil sie über die Polizeistunde hinaus laufe.

Wie ersichtlich, ist auch nach diesen Verhandlungen des Reichstags der Auslegung des Vereinsgesetzes nach wie vor der weiteste Spielraum gelassen. Bis eine gründliche Ausgestaltung des so wichtigen Vereinsrechts erfolgt, müssen insbesondere auch unsere Gewerkschaftsfunktionäre sehen, daß sie nicht in den Maschen dieses Gesetzes hängen bleiben. Im Gewerkschaftsvertrag in Köln sind Drohschreiben billig zu haben, welche die genauere Kenntnis des Vereinsgesetzes vermitteln und dem eben genannten Zwecke dienen. Bei offensichtlichen Uebergriffen der Behörden aber ergreife man den vorgeschriebenen Rechtsweg.

Klarstellung der Schweriner Angelegenheit.

Am Dienstag, den 7. d. M., fand die von uns angeregte kombinierte Sitzung zwischen Vertretern des Deutschen Bauarbeiterverbandes und Vertretern unseres Verbandes statt. An derselben nahmen teil die Kollegen Köpfer-Hamburg, Wendebromberg und Pabst-Schwerin vom Deutschen Bauarbeiterverband, die Kollegen Schmidt-Berlin, Franz-Posen und Schiller-Schwerin von unserem Verbande. Die Sitzung sollte Klarheit schaffen über die in dem „Grundstein" und der „Baugewerkschaft" erörterte Streitfrage, ob eine örtliche Vereinbarung über gemeinschaftlichen Druck des Tarifvertrages für Schwerin statig, un-

den hat oder nicht. Die Aussprache hat ergeben, daß der Kollege Franz, welchem im „Grundstein" ein Teil der Schuld an dem unliebsamen Wortummiß zugeschoben wurde, absolut unschuldig ist. Im übrigen aber war es nicht möglich, die Angelegenheit zu klären, da die beiden örtlichen Vertreter, auf die es nur noch allein ankam, bei ihren sich gegenüberstehenden Behauptungen blieben. Pabst erklärte, vor dem Druck der Verträge mit unserem Kollegen Schiller darüber verhandelt zu haben, Schiller erklärte, dies sei erst geschehen, nachdem die Verträge bereits gedruckt gewesen seien, und zwar für unseren speziellen Bedarf. Da beide Kollegen einen glaubwürdigen Eindruck machten, muß angenommen werden, daß es sich bei dem einen oder dem andern um ein Mißverständnis handelt. Damit ist die Sache für uns abgetan, der „Grundstein" aber kann seine uns gemachten Vorwürfe nicht aufrechterhalten. Dabei erkennen wir an, daß es in gutem Glauben handelt. Wir empfehlen unseren Mitgliedern, in Zukunft derartige Abmachungen nur unter Zeugen oder schriftlich zu vereinbaren. Damit werden Mißverständnisse am besten vermieden.

Rundschau.

Zur Tabakarbeiterausperrung in Norddeutschland.

Wie wir bereits berichtet haben, ist in der norddeutschen Zigarrenindustrie ein umfangreicher Kampf ausgebrochen. Beinahe fünf Wochen sind in Westfalen ungefähr 10 000 Zigarrenarbeiter ausgesperrt. Durch den Zusammenhang der westfälischen mit der niederelbischen Tabakindustrie hat die Aussperrung auf dieses Gebiet übergegriffen, so daß zur Stunde etwa 15 000 Tabakarbeiter auf der Strafe stehen. In Anbetracht der besonderen Verhältnisse in der Tabakindustrie kann man also von einem gewaltigen Kampfe sprechen. Diese große Aussperrung wirkt ein eigenartiges Licht auf die Zigarrenfabrikanten, die nach der Reichsfinanzreform alles getan haben, um die neue Belastung auf die Raucher abzuwälzen. Dagegen ist ja an sich nichts zu erinnern, wenn sie nicht fortgesetzt geklagt hätten, ihre Position gerate auch bei der geringsten Lohnerhöhung ins Wanken. Es ist auch noch zu bemerken, daß die Fabrikanten an der vor der Steuer geleisteten Ueberproduktion schon im voraus einen gewissen Ausgleich für die nachfolgende Flaue Zeit gehabt haben. Die Arbeiter freilich sind nicht nur nicht berücksichtigt worden, sie haben zum Teil nach unter Lohnabzügen gelitten. Nun, daß diese Arbeiter, deren berufsgenossenschaftlich festgestellter Durchschnittsverdienst im Jahre 1910 in Westfalen ganze 2,16 M betrug, eine geringe Lohnerhöhung fordern, leisten sich dieselben Fabrikanten, bis morgen wieder über ihre schlechte Lage klagen werden, eine Aussperrung, die sie Hunderttausende kostet. Gätte man da nicht besser den gedrückten Tabakarbeitern eine geringe Erhöhung ihres Einkommens zukommen lassen können?

Auch das bisherige Verhalten der Fabrikanten bei der Aussperrung ist recht eigentümlich. Am 26. September wurde der Aussperrungsbeschuß gefaßt. Am 28. sollten die in Lohnbewegung stehenden Arbeiter ihre Forderungen zurückgezogen haben. Dabei wurde der Beschluß nicht einmal brieflich übermittelt, sondern lediglich in der Presse bekanntgegeben. Es fanden dann Verhandlungen statt. Die Arbeitervertreter beobachteten die Verhandlungen nur darüber zu führen, wie in den 12 Betrieben, in denen Forderungen gestellt waren, eine Einigung erzielt werden könne. Der Vertreter des Fabrikantenverbandes betonte mehrmals, daß eine Verständigung, die ihm sehr am Herzen liege, wohl kaum anders zu erzielen sei, als daß eine Verbesserung für alle an der Aussperrung beteiligten Arbeiter eintrete, weil sonst die nötige Ruhe nicht eintrete. Diesen Standpunkt vertrat er auch noch in einer zweiten Sitzung, nachdem kurz zuvor eine Vorstandssitzung des Fabrikantenverbandes abgehalten worden war. Es wurden gemeinsam Einigungsvorschläge ausgearbeitet, die ganz den Einwänden und Wünschen des Arbeitgeberverbandes entsprechend gestaltet wurden. Nun hat der Vorstand des Fabrikantenverbandes am 4. November diese Einigungsvorschläge abgelehnt. Das läßt auf eine recht eigentümliche Taktik schließen, nach dem, was oben über die Mitwirkung des Geschäftsführers an diesen

Heimgeschicht. *)

(Schauspiel in einem Akt. Signet sich nur für „Gastspiele". Handelt Personen: Edermann, ein „übergetretener" Zimmerer und jetziger Zentralvorstandsmitglied des sozialdemokratischen Zimmererverbandes; ein christlich organisierter Zimmerer.)

Edermann (in die Wohnung des christlich organisierten Zimmerers Erich Treu eintritt): Bin ich hier richtig bei Herrn Treu?

Treu: Ja wohl! Sie wünschen?

Edermann: Du gehst, Kamerad! Mein Name ist Edermann, neuster Zimmerer aus Hamburg, ehemals christlich organisiert, jetzt Zentralvorstandsmitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands.

Treu: Das heißt vom sozialdemokratischen Zimmererverband?

Edermann (einstehend): Das stimmt nicht; ich bin Sozialdemokrat. Der Zentralverband der Zimmerer Deutschlands hat mit der Sozialdemokratie nichts gemein, er ist eine zentrale oder freie Organisation. Der hat dir ja etwas erzählt? Jedenfalls christliche Gewerkschaftsführer. Die sind jedoch durchaus ungläubig. Ich will dir die Wahrheit sagen. Es kann eben niemand gegen Herrn Treu sein. — Aber da bin ich ja schon bei dem, das ich von dir wollte, Kamerad! Du bist christlich organisiert und bist doch so ein intelligenter und umsichtiger Arbeiter. Ich war früher auch christlich organisiert. Weil meine Freunde, als auch mein Vater einer christlichen Gewerkschaft angehörten, trat auch ich derselben bei."

*) Anmerkung: Der sozialdemokratische Zimmererverband besteht aus einer Vielzahl von Vereinen, die sich in verschiedenen Städten bilden, die in ihrer Tätigkeit, das zum Überleben in genannten Verband anstreben. Der Eigentümer des Flugblattes wählte die Wack eines von mehreren Verbänden übergebenen Mitteilungsblattes des Sozialdemokraten, es sollen damit nur Demagogie verbreiten. Der Eigentümer des Flugblattes ist der Zentralverband des sozialdemokratischen Zimmererverbandes. Die vorstehenden mit Aufzählungstexten sind nur für den Fall, daß der Eigentümer des Flugblattes ein sozialdemokratischer Arbeiter ist, der sich in der Zeitung der Sozialdemokratie befindet, wo der Zimmerer der Sozialdemokratie hat. So, wie sich gebührt.

Treu: Erlauben Sie, in welchem Jahr war dies, und an welchem Ort?

Edermann: Tut nichts zur Sache, tut nichts zur Sache, ist auch ganz nebensächlich. Aber ich bin übergetreten. Und warum? Das will ich dir erzählen, ich bin der Ueberzeugung ...

Treu: Aber ich hätte doch gerne ...

Edermann: Zu was denn! Du bist doch ein intelligenter Kamerad. Ich bin übergetreten, das muß dir genügen. Und warum? Durch lange ernste Ueberlegung bin ich dahinter gekommen. Und darum ist es mir ein Herzensbedürfnis geworden, alle meine früheren christlichen Kameraden zu überzeugen, daß ich den richtigen Weg gegangen bin, und daß sie mit folgen sollen. Also hörte! Ich sagte mir, als Arbeiter mußst du dich organisieren. Und das tat ich. Ich folgte meinem Vater und organisierte mich christlich ...

Treu: So wohnt denn der Vater, ich möchte ihn ...

Edermann: Lieber Kamerad, wozu solche Fragen, (in der Handlung) also ich war christlich organisiert. Und da fiel mir auf, daß wir christlichen Arbeiter gar nicht das letzte Wort in unserer eigenen Angelegenheiten zu sagen hätten."

Treu: Wie?

Edermann: Ja, ja! Hier sollten wir uns nach dem Ausschlag richten, dort nach dem, was der Vater wollte, da wieder nach einem dritten oder vierten, der gar kein Arbeiter war. Ueberall Kameraden, wir werden wie große Kinder behandelt, die man sich nicht selbst überlassen darf. Das geht mir nicht."

Treu: Allerdings scheint das eine sehr seltsame christliche Bewegung gewesen zu sein. Wo ...

Edermann: Nur auf keine Reuegelei — ich bin Zentralvorstandsmitglied des Zimmererverbandes. Und dann: „Christliche oder evangelische Geisliche führen direkt oder indirekt in unseren christlichen Gewerkschaften das große Wort. Das geht das den Christlichen ..."

haben Sie selbst daran teilgenommen. Haben Sie da etwa katholische oder evangelische Geisliche bemerkt, die hinter dem christlichen Bauarbeiterverband standen, die ihn kommandierten?

— Sie verneinen? Nun also, so wie es im großen ist, so ist es auch im kleinen, was wollen Sie da mit Ihren Behauptungen?

Edermann (kleinlaut): Ich kann nur behaupten, daß in meiner christlichen Gewerkschaft das so war, (wütend) „was wahr ist, ist wahr", und daran lasse ich als Zentralvorstandsmitglied des Zentralverbandes der Zimmerer Deutschlands nicht rütteln.

Treu: Ja, das ist mir schon ganz besonders aufgefallen, daß gerade Sie als Zentralvorstandsmitglied ...

Edermann: Aber Kamerad, sei doch vernünftig, du bist doch ein intelligenter Mensch, ein Ehrenmann, du hättest bei uns eine Zukunft ...

Treu: Sie werden mir ein immer größeres Rätsel. Es handelt sich um Ihre Behauptung, ob die christlichen Gewerkschaften, speziell der christliche Bauarbeiterverband, eine selbständige Organisation ist oder nicht. Das sollen Sie mir beweisen. Also was waren Sie christlich organisiert und warum? Das müssen Sie mir beantworten. Daß wir mit unseren Handlungen nicht dem christlichen Sittegesetz zuwider ...

Edermann (aufspringend): Siehst du, Kamerad, jetzt haben wir's, jetzt kommen wir auf den richtigen Punkt. Was heißt das: christliche Gewerkschaft? Das wollte ich dir klären. Sieh einmal zu! „Das christlich sein, ist doch etwas ganz anderes, als Gewerkschaftler sein. Wenn jemand hungrig ist, helfe ich ihm doch nicht dadurch, daß ich ihm einen warmen Rock gebe. Gewiß ist auch der warme Rock ein nützliches Ding, aber gegen den Hunger hilft er nicht. Und wenn der Hungerige den Rock nimmt und dann sagt: „Hungrig bin ich aber immer noch", so darf der, welcher den Rock gegeben hat, doch nicht schimpfen: Sieh diesen Unverschämten an; ich habe ihm den Rock gegeben, und er ist immer noch nicht zufrieden. — Um es kurz zu machen: es gibt keine achtstellige Kugel, kein hölzernes Eisen. Das widerspricht sich selbst. So gibt es eben auch keine christliche Gewerkschaft, weil das zwei ganz verschiedene Dinge sind, die miteinander nichts zu tun haben."

Treu: Das war soeben recht konfus von Ihnen. Jetzt merke ich bald, daß Sie tatsächlich Zentralvorstandsmitglied des „freien" Zimmererverbandes sind.

Edermann (aufspringend): Aber höre einmal, Kamerad, das ist bezeichnend für mich, wäre ich nicht in deinem Interesse ...

Treu: Aber Kamerad, Sie sind doch Zentralvorstandsmitglied des Zimmererverbandes. Im vorigen Jahr hatten wir den großen Kampf um Baugewerk. Da haben meines Wissens auch gemeinschaftliche Sitzungen zwischen Ihnen und meinem Verband stattgefunden, jedenfalls

Vorschlägen gesagt ist. Man kann doch kaum annehmen, daß dieser ohne Auftrag gehandelt hat, das um so weniger, als wie gesagt, eine Vorstandssitzung sich mit der Angelegenheit beschäftigt hatte. Die Verhandlungen sind nunmehr ins Stocken geraten, und ein Ende des Kampfes ist noch nicht abzusehen. Es wurde bereits von einer Aussperrung über ganz Deutschland gesprochen.

Die Tabakarbeiter bringen für diesen Kampf große Opfer. Selbst die Ausgesperrten leisten von ihrer Unterstützung einen namhaften Beitrag. Bei der großen Zahl von Mitgliedern des christlichen Tabakarbeiterverbandes, die sich in der Aussperrung befinden, ist dieser auf die Solidarität der gesamten christlich-nationalen Arbeiterschaft angewiesen. Wir sind überzeugt, daß jeder für die am geringsten entlohnte Arbeiterschaft gerne ein Opfer bringen wird, um diesen den Arbeitern und deren Organisationen aufgezwungenen Kampf erfolgreich beenden zu helfen.

Was in „freien“ Bauarbeiterversammlungen über die christlichen Gewerkschaften verzapft wird. Wie wir dem „Hamburger Echo“ (Nr. 260 vom 5. November) entnehmen, führte der Redakteur des „Grundstein“ August Winnig in einer Mitgliederversammlung des „freien“ Bauarbeiterverbandes aus, daß während unserer Organisation (der sozialdemokratischen Bauarbeiterverband) an Mitgliedern stark zugenommen, die christliche Bewegung keinen Zuwachs zu verzeichnen habe, so daß man von einem Rückgang reden kann. Zurückzuführen ist dieses Ergebnis auf eine Rundgebung des Vatikan, welchem das Verhalten der Christen während der Lohnbewegung nicht gepaßt habe. Wenn heute auch das Verhältnis der Zentralvorstände dasselbe geblieben ist, so ist doch zu konstatieren, daß die christlichen Mitglieder im Laude gegen die Solidarität verstoßen.

Wir trauten unseren Augen kaum, als wir das lasen, und glaubten, es handle sich um einen Irrtum des betr. Berichtserfassers, der wohl eine Berichtigung durch Winnig erfahren. Da dies bis heute nicht geschehen, müssen wir annehmen, daß diese Äußerung wirklich gefallen ist, die weiter nichts ist, als wie eine Mischung von Unwahrheit und Albernheiten. Daß wir von 35 000 Mitgliedern auf nahezu 41 000 gestiegen sind, muß auch dem „Grundstein“ bekannt sein. Und was soll das für eine Rundgebung des Vatikan sein, von der da die Rede ist? Uns ist von einer solchen durchaus nichts bekannt, anscheinend steht der „Grundstein“ mit dem Vatikan in näherer Beziehung (die uns vollständig abgeht), daß er so genau orientiert ist. Oder hört er das Was wachsen? Wir wollen ihm auch heute wieder zu seinem Leidwesen versichern, daß wir in Zukunft genau so selbstständig sein werden, wie bisher, vielleicht mehr, als ihm lieb ist, und er nichts Gleiches an die Seite stellen kann. Wir erinnern an den Maschinenmeisterstreik in Berlin, das wird hoffentlich genügen. Und wo verstoßen unsere Mitglieder draußen im Laude gegen die Solidarität? Bitte? Der solche Behauptungen aufstellt, muß sie auch beweisen. Wer solche Albernheiten in die Welt setzt, läuft stark Gefahr, sein vielleicht gutes Renomee bald zu verlieren.

Die politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften wird im Hinblick auf die kommenden Wahlen wieder besonders häufig angezweifelt. Die sozialdemokratische Presse besorgt dies übrigens gewohnheitsmäßig, um Zwietschacht in der christlich-nationalen Arbeiterschaft zu säen. Bemerkenswert ist, in welche Widersprüche sie sich dabei verwickelt. In der Regel heißt's in der sozialdemokratischen Agitation, die christlichen Gewerkschaften seien Schutztruppen der Zentrumspartei, Zentrumsgewerkschaften, wie das abgeleitete Schlagwort lautet. Je nachdem es der sozialdemokratischen Taktik dienlich erscheint, hört man's aber auch anders. So schrieb die „Düsseldorfer Volkszeitung“, Nr. 222, 1911:

„Dann stehen den christlichen Gewerkschaften noch andere Parteien als das Zentrum nahe. Evangelisch-nationalliberale und christlich-sozial-antifemistische Arbeiterparteien gehören in genannten Provinzen zu Tausenden den christlichen Gewerkschaften als Mitglieder an.“

Noch besser will es die „Chemnitzer Volksstimme“ wissen, die am 26. September in einer Polemik gegen ein dortiges bürgerliches Organ schrieb:

„Nun, daß die Freischützengarde eine Schutztruppe der Freiwillichen, die Christlichen die der Nationalliberalen bilden, das weiß das Volk so gut wie wir, es hätte auch gegen die Politik der („freien“) Gewerkschaften nichts einzuwenden, wenn sie nationalliberal gerichtet wäre.“

Treu (auslachend): In meinem Interesse gekommen? Ich habe Sie bislang nicht bemerkt. Meine Interessen waren im christlichen Bauarbeiterverband besser vertreten, als wie Sie das, nach Ihrem ganzen Auftreten zu urteilen, jemals vermöchten. Aber Sie haben auf meine erste Frage...

Eckermann (hastig): „Und was ist denn „christlich“? Christlich ist es, wenn der, welcher zwei Räder besitzt, einen davon dem gibt, der keinen hat.“

Treu: Ganz richtig.

Eckermann: „Christlich ist aber auch, daß man die rechte Backe hinhalten soll, wenn man auf die linke bereits eine Backpeife bekommen hat.“

Treu: Hier merkt man wieder, daß Sie Zentralvorstandsmitglied des „freien“ Zimmererverbandes sind. Das war wieder Konfus. Aber reden Sie erst weiter.

Eckermann: „Christlich ist es, mit dem Hungrigen das Brot zu teilen; christlich ist aber auch die Verköstigung des armen Lazarus auf dem Himmel.“

Treu: Sie scheinen in Hamburg ein besonderes Christentum zu haben, oder haben Sie sich das so zurechtgestutzt. Bei uns ist es nämlich durchaus nicht christlich, wenn ein reicher Prasser einen armen Lazarus nur auf den Himmel verfrachtet, sondern...

Eckermann: „Aus der Bibel kann ebenso bewiesen werden, daß der Arbeiter sich gegen jede Ausbeutung durch den Unternehmer zur Wehr setzen soll, wie auch das Gegenteil, nämlich, daß der Arbeiter sich geduldig das Fell über die Ohren ziehen lassen muß. Die Christenlehre kann eben nicht als Grundlage für unsere Gewerkschaftsbewegung dienen, denn sie bietet ihr keinen festen Grund. Treten christliche Arbeiter vor Ihren Unternehmer hin und beweisen ihm, daß Ihre Forderungen auf Grund der Christenlehre berechtigt sind, so ist es jedem gewissen Unternehmer leicht, die Forderungen auf Grund eines anderen Bibelspruches abzulehnen.“

Treu: Sie werden immer brottrüger. Wo steht denn, daß der Arbeiter sich geduldig das Fell über die Ohren ziehen lassen muß? Unrecht bleibt doch Unrecht, und dagegen anzukämpfen, wird durch das Christentum niemand verurteilt. Es ist im Gegenteil erst recht der Anwalt des Rechts. Blauen Lusten reden Sie, Zentralvorstandsmitglied des „freien“ Zimmererverbandes, wenn Sie von gewissen Unternehmern reden, die auf Grund irgend eines Bibelspruches berechnete Forderungen der Arbeiter ablehnen könnten. Wird denn etwa ihr Unrecht damit plötzlich zum Recht? (Fortsetzung folgt.)

Diese widerspruchsvollen Behauptungen seien mir neben- einander gestellt und hinzugefügt, daß weder die eine noch die andere der Wahrheit entspricht. Die christlichen Gewerkschaften haben ihre parteipolitische Neutralität bisher streng gewahrt und werden es auch in Zukunft tun. Sie sind von keiner Partei abhängig; ihren Mitgliedern lassen sie vollständig freie Hand, welchen bürgerlichen Parteien sie sich anschließen wollen. Von der Sozialdemokratie trennt sie allerdings eine tiefe Kluft, oder besser gesagt, eine ganze Weltanschaung.

Die Gelben gegen die Tarifverträge. Der „Werktverein“, das Organ der Kruppischen Gelben in Essen, gibt in seiner Nr. 28, 1911 einen — wie es einleitend heißt — „sehr zeitgemäßen Leitartikel“ der „Berliner Börsen-Zeitung“ wieder, der sich in schärfster Weise gegen die Tarifverträge wendet. Letztere seien technisch nicht durchführbar und auch nicht imstande, dem gewerblichen Frieden zu dienen. „Der Werkverein“ ruft den radikalen Sozialdemokraten, die auf ähnlichem Standpunkte stehen, ein Schrecklich zu und schreibt weiter: „Verblendet sind diejenigen auf bürgerlicher oder gegnerischer Seite, die sich heute noch bei der von Tag zu Tag steigenden Kampfstimmung der Arbeiterschaft dem friedlichen Gesäusel von Friedensdokumenten usw. anvertrauen wollen.“ Das gelbe Blättchen wütet und höhnt über die Ergründlichkeit, die den Arbeitern nach mühseligen, schweren und opferreichen Kämpfen die Gleichberechtigung auf dem Gebiet des Arbeitsvertrages verschafft hat, resp. noch bringen soll. Das Schmachvollste dabei ist, daß die Beauftragten der Scharfmacher, die gelben Wortführer und Zeitungschreiber, so etwas deutschen Arbeitern ungekürzt bieten zu können.

Aus der Dienstmädchenorganisation. Am 8. und 9. Oktober fand in Frankfurt a. M. der dritte Verbandstag der katholischen Dienstmädchenvereine statt. Der Verband, der im Jahre 1907 in Karlsruhe mit 15 Vereinen gegründet wurde, zählt heute 61 Vereine mit 11 000 Mitgliedern. In Münden, Dachauer Straße 58, hat der Verband ein eigenes Dienstbotensekretariat errichtet, das erste in ganz Deutschland, das in allen Fragen des Dienstbotenstandes und der Dienstbotenvereine Rat und Aufklärung gibt. Der Verband hat zu allen Fragen, welche den dienenden Stand betreffen, Stellung genommen und seine Forderungen gestellt, wie zum neuen Stellenvermittlungsgesetz, zur Reichsversicherungsordnung. Die Vereine selber arbeiten an der beruflichen Ausbildung, die den Mädchen vielfach mangelt, durch Einrichtung von hauswirtschaftlichen Kursen; so haben in Münden allein in einem Jahre über 400 Dienstmädchen hauswirtschaftliche Kurse besucht; einige Vereine haben sich auch an soziale Kurse gewagt, und zwar mit Erfolg, in Karlsruhe beteiligten sich über 50, in Mannheim durchschnittlich 35 Dienstmädchen. Viel Mühe und Arbeit bringt die Altersfürsorge für die Dienstboten. Es gibt viele Mädchen, die ihr ganzes Leben lang arbeiten, und dann in alten Tagen arm und elend der Gemeinde anheimzufallen; da will der Verband durch Pflege der Sparbarkeit, durch günstige Versicherungsmöglichkeiten für Mädchen, durch Errichtung von Altersheimen helfen. In den wenigen Jahren des Bestehens sind in die Vereinsparzellen des Verbandes über 700 000 M von den Dienstboten eingelegt worden. Um eine Regelung des Arbeitsverhältnisses herbeizuführen, haben einige größere Vereine zusammen mit den in Frage kommenden Frauenverbänden einen Dienstvertrag eingeführt, durch welchen die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen Herrschaft und Dienstboten geregelt werden sollen.

Wann kann die Polizei eine Versammlung auflösen? Eine die Auflosungsbezugnahme der Polizei in Versammlungen betreffende wichtige Entscheidung ist am 2. d. M. vom Oberverwaltungsgericht in Berlin gefällt worden. Am 29. Mai d. J. fand in Wandlitz, Kreis Niederbarnim, eine sozialdemokratische öffentliche Versammlung statt, in der der Redner „Genosse“ Stadthagen einen konservativen Zwischenrufer mit einem groben Schimpfwort bedachte, worauf es zu einem längeren Tumult kam. Da der überwachende Gendarmerieaufseher händgreifliche Auseinandersetzungen befürchtete, löste er die Versammlung auf. Die Veranstalter forderten die Auflosungsverfügung im Verwaltungsstreitverfahren an, indem sie behaupteten, daß der Beamte nur dann hätte auflösen dürfen, wenn eine der in § 14 des Vereinsgesetzes angeführten Voraussetzungen (Verletzung der Anzeigepflicht, strafbare Erörterungen und dergleichen) vorgelegen hätte. Das sei aber nicht der Fall gewesen. Die allgemeinen sicherheitspolizeilichen Bestimmungen des Landesrechts fanden nach § 1, 2 des Vereinsgesetzes auf Versammlungen nur noch so weit Anwendung, als es sich um die Verhütung unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Teilnehmer handle, und eine solche Gefahr habe hier nicht vorgelegen. Das Oberverwaltungsgericht als letzte Instanz hat diese Klage abgewiesen. In der Entscheidung wurde ausgeführt: Die Auffassung, daß eine Versammlungsauflösung nur innerhalb der Formen des § 14 des Vereinsgesetzes und nur auf Grund dieses Paragraphen möglich sei, trifft nicht zu, wie sich aus der Begründung des Vereinsgesetzentwurfes und den Verhandlungen ergebe. Diese Begründung lasse die allgemeinen polizeilichen Befugnisse gegenüber den zu einer Versammlung Vereinigten für bestimmte Fälle und namentlich auch für den Fall von Tumulten weiter gelten. Wenn also die Polizei zur Verhinderung von Tumulten gegen die Fortsetzung einer Versammlung einschreite, dann handle es sich nicht um eine versammlungspolizeiliche Auflösung, sondern um eine Benutzung der gebotenen Nachmittel zur Verhinderung einer Gefährdung von Leben und Gesundheit der Teilnehmer. Hier sei der Beamte eingeschritten, weil er eine solche Gefahr für vorliegend erachtete. Daß er den Ausdruck „Auflösung“ anwandte, den das Vereinsgesetz gebrauche, sei unerheblich; maßgebend sei, daß er den Fortbestand der Versammlung verhinderte. Sein Einschreiten hatte eine rechtliche Grundlage, weil aus der Fassung des § 1, 2 des Vereinsgesetzes mit voller Deutlichkeit hervorgehe, daß auch der § 10 im 17. Titel des 2. Teiles des Allgemeinen Landesrechts Anwendung findet, der der Polizei die Befahrung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit und die Abwendung von Gefahren für größere Menschenmengen oder einzelne Personen aufgibt. Daß auch die tatsächliche Voraussetzung für ein solches Einschreiten bestand, habe der Gerichtshof nach dem Eindruck der Zeugenaussagen für erwiesen erachtet.

Wirtschaftliche Bewegung.

Gesperri sind: Düsseldorf, die Firma Zen sen für Zimmerer. Berlin (Dachbeder) die Firma U l i g a u s, Aderstr., Essen (Kleinfleger) Sperre über die Essener Baumaterialien, Vertreibsgesellschaft Lange u. Comp., sowie sämtliche Arbeiter des Zwischenmeisters Seifer, Köln, für Klaffenleger die Zwischenmeister Geschen, Lüdinghausen (Streif der Maurer und Bauhilfsarbeiter), Fischbach, Walz (Sperre über den dortigen Kirchenneubau), Duisburg, Kleinfleger (Sperre über den Zwischenmeister Krästen), Gollausch (Sperre über Pawlick) wegen Maßregelung, Wilhelmshaven (Sperre über Neubauern der Firma Holzmann & Co.). Zugang ist fernzuhalten.

Müftung! **Kleinfleger.** **Müftung!** **Dortmund.** Die Zwischenmeister Diententhal-Dortmund, Sommerreien-Sombroch-Barop, Kreuzkamp-Merlinde und So-

hanu Köhn-Dortmund (früherer Vorsitzender der Baufstelle Dortmund des freien Bauflegerverbandes) sind für alle Baufleger gesperrt. Arbeit wird den Kollegen auf dem Bureau, Westerblickstraße Nr. 64, nachgewiesen.

Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Montagmorgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

Wir machen die Kollegen in ihrem eigenen Interesse darauf aufmerksam, daß am Sonntag, den 19. November, der achtunddreißigste Wochenbeitrag fällig ist.

Maurer.

Allenstein. Am Freitag, den 8. November, fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung für Maurer und Bauhilfsarbeiter statt, die gut besucht war. Nach Eröffnung derselben durch den Vorsitzenden, Kollegen Kargewitz, erhielt Kollege Föllmer das Wort zu seinem Vortrag über „Bauarbeiter-schutz“. In der Hand statistischen Materials wies er nach, daß die Unfallziffer in Baugewerbe eine sehr hohe ist. Wird doch das Baugewerbe in Bezug auf Unfallziffer nur noch von den Bergarbeitern übertroffen. Diesen unrühmlichen Zustand führt der Redner ausschließlich auf die großen Mißstände und Nichtachtung der behördlichen Vorschriften, welche zum Schutze der Bauarbeiter erlassen sind, zurück. Aufgabe der organisierten Bauarbeiter müsse es sein, diese Mißstände zu beseitigen; aber auch die Gesetzgebung müsse hierin mitwirken. Dies könne am besten geschehen durch Schaffung eines Reichsbauarbeiter-schutzgesetzes und Anstellung von Baukontrolloren aus den Reihen der Bauarbeiter, wie dies in Bayern bereits geschehen sei. Alsdann beleuchtete er den sittlich-sanitären Bauarbeiter-schutz hier am Orte und stellte fest, daß hier in dieser Beziehung noch manches argen liegt. In der nun folgenden Diskussion wurden noch manche schwere Mißstände zutage gefördert. Namentlich wurde das Baubudenwesen scharf kritisiert. Baubuden befänden sich hier in einem Zustande, daß sich darin wohl alles andere, nur kein Mensch aufhalten kann. Meistens lagern das Baumaterial und allerhand Gerätschaften darinnen, so daß die Arbeiter draußen vor der Bude sitzen müssen. Die Polizeivorschriften würden einfach von den Unternehmern ignoriert. Wagt es ein Arbeiter, den Unternehmer auf diese Mißstände hinzuweisen, dann heißt es einfach: „Wenn Ihnen das nicht passt, dann machen Sie doch, daß Sie fortkommen!“ Ja, es sei sogar schon vorgekommen, daß Unternehmer dazu übergegangen sind, für die Holzabfälle, die die Arbeiter verbrannten, um sich wenigstens in der Pause gegen die Unbilden der Witterung zu schützen, Lohn in Abzug zu bringen. Daß ein solches Gebahren ungeheuerlich ist, braucht wohl nicht weiter betont zu werden. Gegen derartige Maßnahmen der Unternehmer müsse sich die Bauarbeiterkraft mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen. Die Bauarbeiter würden auf ihr gutes Recht, auf das sie Anspruch hätten, nicht verzichten und mit allen erlaubten Mitteln auf Beseitigung dieser Mißstände hinarbeiten. Weiter versprach die Versammlung, mehr als bisher für die Stärkung der Organisation Sorge zu tragen, weil dieses augenblicklich das beste Mittel sei, diese Mißstände zu beseitigen. In seinem Schlußwort betonte Kollege Föllmer, daß sich in der letzten Zeit durch die Mithilfe der Polizei manches gebessert hätte. Die Unternehmer erklärten ihm immer: „Ach, die Arbeiter sind ja zufrieden, die wollen das ja gar nicht.“ Pflicht der Kollegen sei es, ihn in dieser Hinsicht zu unterstützen, und wo noch solche Mißstände vorhanden, ihm diese zu melden. Den Unternehmern solle schon von jetzt ab das Bewußtsein beigebracht werden, daß die Bauarbeiter auch Menschen sind und auch ein Recht daran haben, menschlich behandelt zu werden. Unberücksichtigt würde er der Polizei Anzeige erstatten und auf diese Weise für Mühe sorgen, denn im Guten sei hier von den Allensteiner Unternehmern nichts zu erwarten. Der Redner schloß mit der Aufforderung, treu zur Organisation zu stehen und Hand in Hand mit ihm zu arbeiten, damit solle schon manches nach dieser Richtung hin besser werden. Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. Am 15. Oktober fand in Hildesheim die Bezirkskonferenz des Bezirks Hannover statt. Anwesend waren 55 Delegierte, sowie vom Zentralvorstand Kollege Wiebeberg. In den Vorstand wurden gewählt: Kollege Jumbrodt-Hannover und Engelle-Hildesheim als Vorsitzende, die Kollegen Kühter und Hildebrand-Hannover als Schriftführer. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte: 1. Geschäftsbericht des Bezirksleiters. 2. Die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Volkswirtschaft; Referent: Kollege Wiebeberg. 3. Bericht vom 8. Verbandstag in München; Referent Kollege Schneider. 4. Vorträge. Die Ueberrahme des Bezirks erfolgte am 1. Juli 1908 durch den Kollegen Jumbrodt. Für diese Zeit erstreckt sich auch der Tätigkeitsbericht, welcher den Delegierten gedruckt vorliegt. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Juli 1908: 3044 und stieg bis zum 1. Juli 1911 auf 3445. Wenn sich auch nur eine langsame Steigerung bemerkbar macht, so sei auch die Größe des Bezirks, sowie die schwierige geographische Lage dabei zu berücksichtigen. Die Konjunktur war im allgemeinen nicht besonders gut. Besonders stark dieselbe in diesem Jahre in Hannover. Hier hat der Erlaß einer Bauvollzeiterordnung, nach welcher die vierden Etagen nicht mehr voll zu Wohnzwecken ausgebaut werden dürfen, hemmend gewirkt. Es ist ein gutes Zeichen, daß trotz der wechselnden Konjunktur die Mitgliederzahl stetig gestiegen sind. Im Arbeit hat es in der Berichtszeit nicht gefehlt. In über 80 Orten ist die Organisation im Bezirk verbreitet. Neugegründet wurden 17 Zahlstellen, eingegangen sind sieben. Die Einnahmen des Bezirks waren im Jahre 1909: 76 963,19 M., die Ausgaben: 64 576,50 M.; 1910: 223 353 M. und die Ausgaben: 211 078,25 M. Im ersten Halbjahr 1911 sind die Einnahmen 43 402 M. und die Ausgaben 55 581,31 M. Der Markennutzen betrug pro Mitglied im Jahre 1908: 37,09 M., 1909: 37,22 M. und 1910: 33,90 M. Hier ist eine kleine Beschäftigung eingetreten, welche unbedingt wieder beseitigt werden muß. Der Verkauf der Arbeitslosenmarken hat eine ständige Steigerung gezeigt. Es wurden pro Mitglied und Jahr verkauft: 1908: 3,34, 1909: 3,74 und 1910: 3,03. Auch hier muß eine scharfe Kontrolle in den Zahl- und Bemerkungsstellen eingeführt werden, damit kein Mißbrauch mit den Arbeitslosenmarken getrieben werden kann. Lohnbewegungen wurden im letzten Halbjahr 1908 in Wunstorf und Mandelsloh geführt, welche auf gutlichem Wege erledigt wurden. In Worbis hatten die Unternehmer die schlechte Konjunktur dazu benutzt, eine Lohnreduzierung von 5 Pf. vorzunehmen, welche durch eine Sperre in Drettenworbis mit 4 Pf. wieder herausgeholt wurden. Das Jahr 1909 war bewegter. In Hannover mußte ein löblicher Abwehrkampf geführt werden. Hier sollte die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verlängert werden, was jedoch mißlang. In dem großen Kampf in Hamburg und Darßung war unser Verband beteiligt und es wurde eine Lohnreduzierung von 5 Pf. erzielt. In Sarstedt und Garpmum kam es ebenfalls zur Arbeitszeitverlängerung mit Erfolg endigte. In Algermissen wurde der Lohn um 1 Pf. erhöht und der Tarif auf ein Jahr verlängert. In Dwisring wurden 3 Pf., in Spreng 2 Pf. und in Düberstedt 1 Pf. Lohnreduzierung erzielt. Auf der Gasanstalt in Hannover wurde der

Der Tarif zur Durchführung gebracht und dadurch eine Lohnerhöhung von 6-8 Pf. erzielt. Bei der Tiefbaufirma Lange in Wilhelmshaven wurde drei Tage gestreikt, um den Tarif zur Anerkennung zu bringen. In Herford hielten die Zimmermeister den Tarif nicht ein, weshalb die Organisation einschreiten mußte, welches Erfolg hatte. In der zentralen Bewegung 1910 waren 25 Orte beteiligt, in denen eine Lohnerhöhung von 4-6 Pf. erreicht wurde. Außer der zentralen Bewegung wurden noch vier Lohnbewegungen geführt, die eine Verbesserung des Lohnes um 2-4 Pf. mit sich brachten. Im ersten Halbjahr 1911 wurden in 11 Orten Bewegungen geführt, welche Lohnerhöhungen von 3-7 Pf. zur Folge hatten. Trotz der großen Bewegung im Jahre 1910 hatten wir, wie aus vorstehendem ersichtlich, in diesem Jahre eine bewegte Zeit hinter uns, was viel Arbeit mit sich brachte. Der gedruckte Bericht wurde durch den Kollegen Zumbrodt ergänzt. In seinen Ausführungen zeigte er besonders die Mängel, die noch in einigen Verwaltungsstellen bestehen. Er gab Anweisungen, wie in Zukunft gearbeitet werden müsse. Vor allem mußten einige Verwaltungsstellen aus ihrer Gleichgültigkeit herausgetreten. An anderen Stellen mußten die Verbandsangelegenheiten, besonders die Aufführungen, genauer und pünktlicher gehandhabt werden. Auch forderte er die Delegierten auf, für bessere Schulung zu sorgen, damit sich so mehr Mitarbeiter fänden. In den Bericht knüpfte sich eine rege Diskussion, aus der man schließen konnte, daß im allgemeinen guter Wille und Begeisterung für unseren Verband vorhanden sind. Besonders sei betont, daß, wie von Spengler berichtet wurde, der Lokalbeamte des sozialdemokratischen Bauarbeiterverbandes aus Bielefeld einige Mitglieder von uns aufgenommen habe. Obwohl dieselben ihre Zuschlagsbeiträge von 1910 bei uns nicht bezahlt hatten, wurden denselben im roten Verbande die vollen Beiträge, die sie bei uns geleistet hatten, angerechnet. Hier werden also die Druckbeleger systematisch unterstützt. Ob dieses auch zur anständigen Agitationsweise gerechnet werden soll? Im zweiten Punkt der Tagesordnung behandelte Kollege Wiedeberg in einem anderthalbstündigen Vortrage die Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Volkswirtschaft. Der lehrreiche Vortrag wurde mit Begeisterung aufgenommen und besonders betont, daß dieser Frage mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden muß. Kollege Schneider-Pannover behandelte sodann die Beschlüsse des letzten Verbandstages in München und gab praktische Anweisungen zur Durchführung derselben. Bei Beratung der Anträge wurde beschlossen, alle Verwaltungsstellen zu veröffentlichen, einen Lokalzuschlag von mindestens 5 Pf. pro Woche einzuführen. Auch wurde die Einführung eines Winterbeitrages den Verwaltungsstellen empfohlen. In einer Resolution wurde allen Zahl- und Verwaltungsstellen zur Pflicht gemacht, in eine rege Agitation einzutreten, sowie auch für pünktliche Geschäftsführung zu sorgen. Auch wurde den Vorständen empfohlen, die „Christliche Arbeiterzeitung“ und „Die Arbeit“ zu abonnieren, sowie noch so viel Zentralblätter zu den schon vom Zentralvorstand gelieferten, daß jeder Vertrauensmann ein Zentralblatt erhält. In einer weiteren Resolution wurde den Mitgliedern empfohlen, sich bei Arbeitslosigkeit in den Krankenkassen weiter zu versichern, und gewarnt, sich nicht so leicht den mit Beklamm angezeigten Hilfstufen anzuschließen, da sich solche schon oft als Schwindelfallen erweisen können. Nach einem Schlußwort des Kollegen Zumbrodt und einem begeistert aufgenommenen Hoch auf den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands konnte die in allen Teilen gut verlaufene Konferenz um 5 1/2 Uhr geschlossen werden.

Wien. Am Sonntag, den 28. Oktober, hatten wir hier eine sehr gut besetzte außerordentliche Mitgliederversammlung. Da unsere Verwaltungsstellenbeamten sich sehr wenig hier sehen ließen, wurde von den Kollegen der Wunsch geäußert, unser Bezirksleiter Lange möge den Bericht über die achte Generalversammlung erstaten. Kollege Lange erschien auch in dieser Versammlung. In einem längeren Referat legte er uns die Beschlüsse der Generalversammlung dar. Zum Schluß erwähnte er die Kollegen, recht herzlich an die Herbstagitation heranzugehen, um das Verbandsmitglied kräftig nachzuholen. In der Diskussion sprachen sich die Kollegen im allgemeinen sehr zufriedenstellend über die Tätigkeit der achten Generalversammlung in München aus. Im Punkt Besichtigens wurde noch ein Verwaltungsstellenbelegierter gewählt. Die Einnahmen und Ausgaben der Zahlstelle im dritten Quartal betragen: Einnahmen 516,64 M., Ausgaben 289,90 M., bleiben noch an die Verwaltungsstelle einzufordern 226,74 M. Die Lokalfolge veranschlagt 90,01 M., die Ausgabe betrug 83,82 M. Die Mitgliederzahl betrug Ende des dritten Quartals 69. Der Korrespondenz die Versammlung um 12 Uhr.

Wien die Ersatzaussprüche zu vier Fällen für berechtigt erklärt. Ein Fünftel des Schadens sei vom Kläger selbst verschuldet. Die Ersatzaussprüche der Gewerkschaft, so führte das Berufungsgericht aus, rechtfertigte sich dadurch, daß diese bei ihren Umbauten trotz des dadurch geschaffenen unübersichtlichen Terrains nicht genügende Vorkehrungsmaßnahmen gegen Unfälle beim Ueberqueren der Gleise getroffen habe. Die Beklagte wolle mit Unrecht dem Verletzten selbst schuld an dem Unfall geben. Es sei richtig, wie das Landgericht ausführte, daß dem 63jährigen Manne, der eben von der Arbeit gekommen sei, kein allzu großer Vorwurf daraus gemacht werden könne, wenn er die Gleise in dem Glauben, mit der Derkschkeit vertraut zu sein, ohne besondere Aufmerksamkeit und Umschau überschritten habe. Es sei natürlich, daß der Arbeiter, von den Geräuschen und dem Stampfen der Maschinen und von dem Lärm des Fabrikbetriebes nach stundenlangem Arbeit ermüdet in einer gewissen Gedankenlosigkeit den Heimweg beschritten habe. In solcher Stimmung pflege nirgends die Geistesgegenwart beobachtet zu werden, die man sonst von jedem Passanten verlangen dürfe. Von jeder Schuld freilich könne der Verletzte nicht freigesprochen werden; die Beklagte dagegen habe gewußt, wann die Arbeiter von ihrer Tagesarbeit kämen, und hätte zum mindesten zu dieser Zeit erhöhte Sorgfalt und Obacht beim Befahren der Gleise üben sollen. Danach scheine eine Teilung des Schadens in der ausgedrückten Weise als billig. Auch das Reichsgericht erklärte diese Entscheidung für gerecht und wies die eingelegte Revision mit der Maßgabe zurück, daß auf die vom Berufungsgericht bei seiner Entscheidung verfaßte Jurisprudenzverweisung an die Vorinstanz erkannt würde, damit diese die wirkliche Schadenshöhe feststellen könne. (Urteil des Reichsgerichts vom 28. September 1911. Aktenz.: VI 388/10.)

Von den Arbeitsstellen.

München. Am Freitag, den 27. Oktober, ereignete sich an dem Neubau der Augenklinik in Barmbeim ein Unfall. Kollege Jos. Biermann aus der Zahlstelle Wechelen war damit beschäftigt, in der ersten Etage die Balkenlage abzudecken. Er trat hierbei einen Hohlzylinder und stürzte in die Tiefe. Der Arzt stellte Gehirnerkblutung fest.

München. Am 9. November fürzte am Neubau des Unternehmers Wigge in der Kronenstr. der Maurerpolster Fröschl, der mit Anbringen des Schuggerüstes beschäftigt war, aus der Höhe der ersten Etage herab auf die Straße. Er trug schwere Beinverletzungen davon und mußte in seine Wohnung geschafft werden. Auf dieser Baustelle steht es in Bezug auf Schutzvorrichtungen sehr traurig aus. Allen dort beschäftigten Kollegen möchten wir dringend raten, gerade hier mehr auf ihr Leben und ihre Gesundheit zu achten, damit derartige Unfälle für die Zukunft vermieden werden.

Stuttgart. In kurzer Zeit hatte unsere Zahlstelle zwei bedauerliche Unglücksfälle zu verzeichnen. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 30. v. Mts. bei dem Bau eines großen Kamins im Kullerischen Garten Radarstraße. Es waren dort zwei Kollegen mit Ausrüsten des Kamins beschäftigt. Der in den christlichen Gewerkschaften gut bekannte und allgemein beliebte Maurer Martin Schneider trat auf ein im Kamin angebrachtes Steigeisen. Dieses gab nach und Schneider fiel aus einer Höhe von 14 Metern herab, er brach beide Beine und verletzte das Rückgrat, auch trug er sonst noch schwere Quetschungen davon. Der Verunglückte wurde ins Karl-Olga-Krankenhaus übergeführt. — Am 3. d. Mts. ereignete sich wiederum ein bedauerlicher Unfall. Unser Vorsitzender, Kollege Hammerle, war mit einigen Maurern beim Umbau eines Krankenhauses, Hohenheimer Str. 18, beschäftigt. Beim Tragen einer Gefährliche glitt unser Kollege so unglücklich aus, daß ihm oberhalb des Halses sämtliche Sehnen abrißen. Dieser Unfall ist um so bedauerlicher, als unsern Kollegen vor einigen Jahren ein ähnlicher Fall zugefallen ist. Wir beklagen diese Unfälle unserer beiden Kollegen sehr, da ihnen kein Opfer zuviel war, wenn es galt, für den Verband einzutreten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

1. Betreffend Broschüren.

Der Vortrag des Herrn Dr. Sonnenstein auf der Münchener Generalversammlung über „Die Notwendigkeit der geistigen Bildung“ ist nunmehr im Druck erschienen. Ein Exemplar dieser Broschüre kostet für Mitglieder christlicher Verbände 5 Pf.

Auch der Vortrag des Herrn Referendar Köhr über „Die rechtliche Stellung der Tarifverträge“ liegt nunmehr im Druck vor und kostet ein Exemplar dieser Broschüre (30 Seiten stark) 10 Pf. Wir eruchen die Verwaltungsstellenvorstände, den Vertrieb dieser Broschüren unverzüglich in die Hand zu nehmen. Bestellungen sind an den Zentralvorstand in Berlin, Rübensdorfer Straße 60, zu richten. Der Versand erfolgt per Nachnahme. Die Mitglieder werden gebeten, in ihrem eigenen Interesse (zu ihrer Weiterbildung), die Broschüren nicht nur zu kaufen, sondern auch zu lesen und zu studieren. Der Preis ist so niedrig, daß jedes Mitglied von diesem Bildungsmittel Gebrauch machen kann.

2. Betreffend neue Mitgliedsbücher.

Im nächsten Jahre erhalten alle Verbandsmitglieder, mit Ausnahme derjenigen, die im Jahre 1911 beigetreten sind, und derjenigen, die noch keine Erinnerungsmarke für treue Pflichterfüllung bei der Aussperrung im Jahre 1910 erworben haben, neue Mitgliedsbücher. Die Ausfertigung derselben erfolgt im Zentralbureau des Verbandes. Am 2. Dezember ist für dieses Jahr der letzte Wochenbeitrag für die Zentralkasse fällig. Die Verwaltungsstellen-Vorstände werden schon jetzt ersucht, an diesem Datum mit der Einsammlung der Mitgliedsausweise (Mitgliedsbücher, Karten und bei übergetretenen Mitgliedern auch die Ausweisarten) zu beginnen und diese dem Zentralvorstand zuzulenden. Es sind jedoch nur die Mitgliedsausweise einzulenden, welche die Erinnerungsmarke von 1910 und die Schlußmarke 1911 enthalten. Es müssen also die lokalen, wie zentralen Beitragspflichtigen bis dato erfüllt sein. Damit die Mitglieder sich auch nach Abgabe der bisherigen Mitgliedsausweise als Verbandskollegen legitimieren können, sind ihnen seitens der Verwaltungsstellenvorstände probatorische Mitgliedsarten auszustellen. Letztere werden den Vorständen rechtzeitig zugefandt. Die neuen Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mienentgegen, ... dazu passende Futterale sind mit 15 Pf. pro Stück zu bezahlen. ... der Münchener Generalversammlung ist jedes Mitglied verpflichtet,

ein berartiges Futteral zu entnehmen. Den Verwaltungsstellen wird pro Buch ein Futteral zugesandt, und haben diese für Einsendung des entsprechenden Betrages aufzukommen.

3. Betreffend Schlußmarke.

Bislang erhielt jedes Mitglied, welches seine Verpflichtungen im Laufe eines Jahres erfüllt hatte, in sein Mitgliedsbuch einen Stempel „Verpflichtungen erfüllt“. Die 8. Generalversammlung in München hat nun beschlossen, daß dieser Stempel durch eine Marke ersetzt werden soll. Diese Marke soll bereits für dies Jahr verwandt werden. An alle Mitglieder, die ihren Verpflichtungen dem Verband gegenüber nachgekommen sind, wird diese Marke unentgeltlich verabfolgt. Die Mitglieder seien daher schon jetzt darauf hingewiesen, da allen, die nicht im Besitze der Schlußmarke sind, Unterstützungsanträge zurückgewiesen werden müssen. Die Kollegen wollen daher ihre Beiträge pünktlich entrichten.

4. Betreffend Quittungsmarken.

Die Kassierer der Verwaltungs- und Zahlstellen wollen wir darauf hinweisen, daß für das nächste Jahr wieder eine andere Markenfarbe eingeführt wird und die Bestände der diesjährigen Marken mit der Abrechnung des vierten Vierteljahres eingekandt werden müssen. Wir ersuchen daher, die Markenbestellungen schon jetzt danach einzurichten, damit nicht zu große Bestände zurückgefandt zu werden brauchen.

5. Betreffend Krankenunterstützung.

Auf Grund des von der Münchener Generalversammlung beschlossenen Statuts, das am 1. Januar 1912 in Kraft tritt, wird die Krankenunterstützung in Zukunft das ganze Jahr hindurch auf die Dauer von 12 Wochen gezahlt. Die achtstägige Karenzzeit bleibt bestehen.

Es erhalten demnach alle Mitglieder, welche mindestens 80 Wochenbeiträge geleistet haben, zwei Jahre dem Verbande angehören und ihren sonstigen Pflichten nachgekommen sind, im Falle einer Krankheit auch in den Monaten Januar und Februar Krankenunterstützung. Für den Monat Dezember 1911 wird Krankenunterstützung nicht gewährt, da das neue Statut erst am 1. Januar 1912 in Kraft tritt. Die erkrankten, bezugsberechtigten Mitglieder haben, ganz gleich ob die Krankheit 1911 oder später beginnt, vom 1. Januar 1912 ab eine achtstägige Karenzzeit zurückzuliegen.

Die Verwaltungsstellenvorstände werden ersucht, in der Abrechnung für das vierte Quartal 1911 alle für 1911 gezahlten Krankenunterstützungen zu verrechnen und die betreffenden Quittungsscheine mit dieser Abrechnung einzusenden, auch für die Mitglieder, die über den 30. November 1911 hinaus erkrankt bleiben. Für 1912 gibt es neue Formulare.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Jos. Wiedeberg.

Zur Beachtung.

Um bei der demnächst beginnenden Einsendung der alten Mitgliedsbücher, zwecks Ausstellung der neuen Mitgliedsbücher, unliebsame Strafportos zu vermeiden, andererseits aber auch die vorgeschriebenen Gewichtstaxen auszunutzen, wollen die Vorstandsmitglieder, im Besonderen die Kassierer, folgendes beachten.

Als Geschäftspapiere können in einem offenen Kuvert oder offener Umhüllung versandt werden:

5 Stück für 10 Pf.
10 " " 20 "
20 " " 30 "

Die Sendungen als Geschäftspapiere sind mit leicht zu öffnender Klammer oder dünnem Bindfaden zu verschließen. Letzterer darf jedoch nicht verknüpft werden, sondern muß mit einer leicht aufzugehenden, sogenannten Schleife versehen sein. Briefliche Mitteilungen dürfen den Sendungen nicht beigelegt sein.

In Paketen können 120 Stück für 50 Pf. geschickt werden. Bei einem Uebergewicht von einem Kilo können 140 Stück, je nach Entfernung, im Höchstfalle 80 Pf. kosten.

Gandelt es sich um mehr als 140 Bücher, so empfiehlt es sich, zwei oder mehr Sendungen zu machen. Mitgliedsarten wiegen 3 Stück so schwer wie ein Mitgliedsbuch.

Aufforderung.

Der den Aufenthalt des Maurers Ludwig Gütloff, geboren am 16. November 1888 zu Erlern, Kreis Höxter, kennt, wird gebeten, dessen Adresse dem Kollegen Josef Bach, Redlinghausen, Martinstraße 28, mitzuteilen.

Achtung! Verwaltungsstelle Redlinghausen!

Laut Beschluß der Ausschussung vom 3. Quartal 1911 sind die Mitglieder verpflichtet, einen Winterbeitrag von 1,20 M. zu bezahlen. Abwesende, welche in ihrer Heimat eine Zahlstelle haben, zahlen 1 M. Mitglieder, welche keine Zahlstelle in ihrer Heimat haben, zahlen den Winterbeitrag hier, erhalten dafür aber das Verbandsorgan zugesandt.

Der Vorstand.
J. A.: Josef Bach.

Sterbetafel.
Am 31. Oktober starb infolge Lungenerkrankungen unser Kollege Norbert König im Alter von 25 Jahren.
Verwaltungsstelle Montabaur.
Am 6. November starb unser treuer Kollege Johann Kufel im Alter von 28 Jahren an Malaria.
Zahlstelle Adenich.
Ehre ihrem Andenken!

Achtung Breslau!
Mittwoch, den 22. November, abends 7 1/2 Uhr, ist bei Gener. Mauritusplatz 4, Versammlung.
Alle Kollegen sind dringend eingeladen, auch die Kollegen der auswärtigen Zahlstellen. — Anorganisierte mitbringen. (3,00)
Der Vorstand.

Volkswirtschaftliches u. Soziales.

Wilhelmshaven. In Nr. 45 der „Bausewerkwirtschaft“ berichteten wir, daß die Maurer und Arbeiter bei der Firma Holzmann u. Co. die Arbeit niedergelegt hatten, da sich genannte Firma nicht an den hier im Bausewerbe bestehenden Tarifvertrag hielt. Nach vierzehntägiger Dauer wurde die Arbeit wieder aufgenommen, nachdem die Firma den Maurern eine sofortige Lohnzulage von 2 Pf. pro Stunde, und den Arbeitern eine solche von je zwei 2 Pf., am 1. März 1 Pf. und am 1. Juni 1912 noch 2 Pf., im ganzen 5 Pf. pro Stunde, zugestimmt hat. Hoffentlich ist die Firma Holzmann von den Bedauern, hier die Löhne zu heben, freigesetzt. Auch wurde die Wiederstellung sämtlicher Streikenden nach Möglichkeit angestrebt.

Soziale Wahlen.

Barmbeim. Am Sonntag, den 28. Oktober, wurden hierüber für die Ortsverwaltung die Vertreterwahlen gehalten. Neben den christlichen Gewerkschaften nahmen auch dieses Jahr zum ersten Male die sozialdemokratischen Gewerkschaften an den Wahlen teil. Als Wahlort hatten die Sozialisten jedes Kandidaten der christlichen Gewerkschaften auf ihre Lippe gesetzt, und zwar so, daß der erste Kandidat von unserer Seite auch auf der sozialdemokratischen Liste an erster Stelle stand. Man wollte dadurch die christlichen Wähler irreführen. Aber auch dieser erbärmliche Versuch mißte ihnen nicht, denn die Lippe der christlichen Gewerkschaften wurde mit doppelter Stimmenzahl gegenüber der sozialdemokratischen Liste gewählt. Straß!

Gerichtliches.

Die nationale Abspannung nach Schluß der Tagesarbeit als Minderer eigener Verdienste.
Leipzig, 28. September. (Nachdruck verboten.) Ein Arbeiter der Gewerkschaft Baugew. in Köhringen hatte beim Ueberqueren von Gleisen einen Unfall erlitten, für den ihm die Thüringische Bauerngenossenschaft Unfallrenten zugesprochen hatte. In demselben Falle wurde der Arbeiter durch ein Vergehen der Gewerkschaft, die ihre genügende Rücksicht auf den Fortbetrieb des Werkes vorgezogen habe, eingestrichen. Die Beklagte dagegen behauptet, der Verletzte sei selbst schuld gewesen. Das Landgericht Altenburg hatte nach dem Erkenntnis erkannt, das Oberlandesgericht